

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0529/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 11.11.2022
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/300
Fahrgastbeirat der Stadt Aachen - Sachstandsbericht		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2022	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und bedankt sich bei den Mitwirkenden des Fahrgastbeirats der Stadt Aachen für die bislang geleistete Arbeit. Der Mobilitätsausschuss bestätigt die Bedeutung des Fahrgastbeirates der Stadt Aachen in seinem Beitrag für eine kundenorientierte Gestaltung der Mobilitätswende.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen hat am 12.12.2019 die Einrichtung eines Fahrgastbeirats für die Stadt Aachen beschlossen. Der Fahrgastbeirat vertritt die Fahrgastinteressen und wirkt als Schnittstelle zwischen der Stadt Aachen, der ASEAG, dem AVV und Fahrgästen. Im Fahrgastbeirat werden sowohl Anregungen und Kritik der Fahrgäste als auch anstehende kundenrelevante Themen behandelt. Durch seine Tätigkeit soll der Fahrgastbeirat einen wesentlichen Beitrag zu einer kontinuierlichen Verbesserung des ÖPNV leisten, die Serviceorientierung fördern und zur positiven Außenwirkung des ÖPNV beitragen. Das Gremium hat eine beratende Funktion und die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Sie stellen einen Querschnitt der Fahrgäste dar: Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Berufs- und nicht Berufstätige, Pendelnde, Senior*innen, Menschen mit Behinderung sowie Vertreter*innen von Fahrgast- und Verkehrsverbänden.

Aufgrund der Pandemie waren die notwendigen Organisationsaufgaben schwierig umzusetzen und die Mitgliederakquise verzögerte sich. Die für eine längere Zeit herrschenden Kontaktbeschränkungen ermöglichten außerdem keine Präsenztreffen. Am 14.09.2021 hat sich der Fahrgastbeirat konstituiert und seitdem insgesamt vier Treffen abgehalten.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Fahrgastbeirat der Stadt Aachen (siehe Anlage) soll die Verwaltung dem Mobilitätsausschuss regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Fahrgastbeirates berichten. Dies erfolgt in der vorliegenden Vorlage.

Sachstand

Die Mitgliederakquise begann im Frühjahr 2021 und wurde öffentlich in Printmedien, Presse, Internet und Social Media beworben. Insgesamt gingen rund 60 Bewerbungen ein. In den Bewerbungsunterlagen sollte auch die eigene Motivation für die Bewerbung beschrieben werden. Aus den vorliegenden Bewerbungen wurden unter Berücksichtigung des oben genannten Ziels („Querschnitt der Fahrgäste“) durch die Stadt Aachen, die ASEAG und den AVV 12 Personen ausgewählt. Drei weitere Plätze standen den Verbänden zur Verfügung.

Das erste Treffen (Kick-off-Veranstaltung) konnte schließlich am 14.09.2021 stattfinden. Auf ein digitales Format wurde bewusst verzichtet. Die Stadtbaurätin begrüßte die Teilnehmenden, dankte für ihr ehrenamtliches Engagement und wünschte ihnen viel Erfolg. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen wurden die wichtigsten Themen für die zukünftige Arbeit zusammengetragen.

Die folgende erste „ordentliche“ Sitzung im November 2021 musste aufgrund steigender Coronazahlen kurzfristig auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Wahl der Sprecher*innen wurde daher bewusst verschoben. Die Geschäftsordnung wurde erörtert und Eigenmotivation und Erfahrungen dargelegt, denkbare weitere Themen gemeinsam abgestimmt. In Vorträgen erläuterten Verwaltung und ASEAG anhand der Linie 10 die Arbeitsschritte bei der Planung einer neuen Buslinie. Wesentlicher Hinweis des Fahrgastbeirats war, im Falle neuer Linienführungen neue

Haltestellenlagen auch probeweise/temporär zu testen, falls solche Wünsche aus der Bürgerschaft eingehen („PopUp-Haltestelle“).

Im Mai 2022 fand die zweite Sitzung in Präsenz statt, in der die drei Sprecher*innen gewählt werden konnten. Die Mitglieder wählten als erste Sprecherin Elisabeth Böttcher (berufstätig). Ihre Stellvertretende sind Barbara Leyendecker (berufstätig) und Karl-Otto Weber (VCD). Schwerpunktthema dieser Sitzung war der Kundenservice. Die ASEAG berichtete über ihr tägliches Arbeiten in diesem Bereich und beantwortete zahlreiche Fragen.

Anfang September 2022 wurde die dritte Sitzung veranstaltet. Vorab wurde eine Betriebsführung durch die Werkshallen am Betriebshof der ASEAG für die Mitglieder des Fahrgastbeirates angeboten, die zahlreich angenommen wurde. Die informative Führung ermöglichte einen Einblick in den alltäglichen Aufwand, den die Mitarbeitenden für einen funktionierenden Busbetrieb leisten. In der Sitzung erarbeiteten die Mitglieder in kleineren Gruppen Ziele, Aktivitäten und Ideen zum Dialog mit den Fahrgästen. Ebenfalls wurden weitere Schwerpunktthemen gesetzt, die bei der zukünftigen Verkehrswende besondere Relevanz für die Mitglieder haben. Das soll in der kommenden Sitzung am 24.11.2022 vertieft werden. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung des Mobilitätsausschusses berichtet. Erste Aktionen befinden sich bereits in Planung.

Das Gremium wird von der Stadtverwaltung koordiniert und unterstützt. Verwaltung, AVV und ASEAG organisieren mit einem kleinen Team den Sitzungsrahmen, stimmen die Inhalte mit den Sprecher*innen ab und erstellen im Nachgang jeweils ein Protokoll der Sitzung.

In den ersten drei Terminen wurden die Sitzungen extern moderiert. Die Gruppe kommt zunehmend ins eigene Arbeiten und ist sowohl per Email (fahrgastbeirat@mail.aachen.de) als auch auf dem Postweg sowie neuerdings auch über Facebook (<https://www.facebook.com/fahrgastbeirat.aachen>) mit einem eigenen Auftritt zu erreichen:

Der Einsatz aller Mitglieder ist durch viel Engagement und Freude gekennzeichnet und verspricht eine gute Zusammenarbeit für die kommende Zeit.

Anlage/n:

Anlage 1: Geschäftsordnung



Geschäftsordnung

für den Fahrgastbeirat der Stadt Aachen

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Kompetenzen, Aufgaben
- § 2 Zusammensetzung, Auswahlverfahren, Wahlperiode
- § 3 Organisation
- § 4 Sitzungen
- § 5 Administrative Tätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit
- § 6 Zusammenarbeit mit anderen Gremien
- § 7 Rechtliche Stellung
- § 8 Auflösung
- § 9 Schlussbestimmungen

Präambel

Der Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Bildung eines Fahrgastbeirates für die Stadt Aachen beschlossen.

Der Fahrgastbeirat stellt ein Bindeglied zwischen den Nutzer*innen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Stadtverwaltung (Aufgabenträgerin) sowie der ASEAG und der AVV GmbH dar. Er hat eine beratende und vorbereitende Funktion.

Wesentliches Ziel des Fahrgastbeirates ist die Berücksichtigung der Interessen der ÖPNV-Nutzer*innen bei der Ausgestaltung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Aachener Stadtgebiet.

Durch seine Tätigkeit soll der Fahrgastbeirat einen wesentlichen Beitrag zu einer kontinuierlichen Verbesserung des ÖPNV leisten, die Serviceorientierung fördern und zur positiven Außenwirkung des ÖPNV beitragen.

§ 1 Kompetenzen, Aufgaben

1. Der Fahrgastbeirat ist ein fachlich unterstützendes Gremium und hat ausschließlich eine beratende und vorbereitende Funktion.
2. Der Fahrgastbeirat spricht Empfehlungen aus. Die Stadtverwaltung prüft diese Empfehlungen und bringt diese in den Mobilitätsausschuss oder andere Gremien ein, sofern dies geboten ist.
3. Der Fahrgastbeirat nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:
 - Er macht Vorschläge, die zur Verbesserung des ÖPNV der Stadt Aachen dienen.
 - Er nimmt Wünsche, Anregungen und konstruktive Kritik entgegen und erörtert diese.
 - Er berät und diskutiert Themen, die von der ASEAG, dem AVV und der Stadtverwaltung eingebracht werden.
 - Er unterstützt die Stadtverwaltung bei der Information der Öffentlichkeit über seine Arbeitsergebnisse.

§ 2 Zusammensetzung, Auswahlverfahren, Wahlperiode

1. Der Fahrgastbeirat besteht regelmäßig aus insgesamt 15 Mitgliedern.
Die Mitglieder müssen mindestens 14 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz in Aachen innehaben, oder in Aachen einer regelmäßigen Tätigkeit (Beruf, Ausbildung, Freizeitaktivität) nachgehen.
2. Die Mitglieder repräsentieren die ÖPNV-Nutzer*innen der Stadt Aachen. Sie sind unabhängige, ehrenamtliche Mitglieder, welche einen repräsentativen Querschnitt aller Fahrgäste darstellen sollen. Es wird eine ausgewogene Mischung der Geschlechter und der Altersgruppen angestrebt. Idealerweise sollen folgende Personenkreise vertreten sein:
 - Schüler*innen
 - Auszubildende
 - Studierende
 - Erwachsene (Berufstätige, nicht Berufstätige, Einpendler*innen)
 - Senior*innen
 - Menschen mit Behinderung
 - Vertreter*innen von Fahrgast- und Verkehrsverbänden

Die Behindertenverbände und Verkehrsverbände können jeweils eine Vertretungskraft benennen.

3. Die Bewerbung um einen Sitz im Beirat muss jeweils innerhalb der öffentlich bekanntgemachten Bewerbungsfrist in schriftlicher Form (Brief, E-Mail, Onlineformular) erfolgen. Aus der Bewerbung sollte die Motivation deutlich hervorgehen.
4. Über die Eignung der sich bewerbenden Person und ihre Auswahl entscheidet ein Gremium aus Vertreter*innen der Stadtverwaltung (Aufgabenträgerin), der ASEAG und des AVV.
Bei der Auswahl der Bewerber*innen ist die unter Ziffer 2 angestrebte repräsentative Zusammensetzung des Beirates zu berücksichtigen. Bei gleicher Eignung von Bewerber*innen entscheidet das Los.
5. Die Amtszeit des Fahrgastbeirates beträgt drei Jahre. Die Mitgliedschaft der Vertreter*innen ist nicht auf eine Amtszeit beschränkt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
6. Die Mitgliedschaft endet vorzeitig durch Verzicht oder Ausschluss. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Beirates, insbesondere bei Inaktivität oder

schädigendem Verhalten erfolgen.

7. Scheidet ein Mitglied innerhalb einer Amtsperiode aus dem Beirat aus, so kann es durch eine*n im vorausgegangenen Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigten Bewerber*in ersetzt werden. Hierbei ist auf die Zusammensetzung des repräsentativen Personenkreises gemäß § 2 Nr. 2 dieser Geschäftsordnung zu achten.
8. Falls erforderlich, können zu den Sitzungen sowohl externe Expert*innen als auch Expert*innen der ASEAG oder des AVV in beratender Funktion angefragt werden. Über die Einladung weiterer Teilnehmenden entscheidet die Stadtverwaltung in Absprache mit dem oder der Sprecher*in.

§ 3 Organisation

1. Der Fahrgastbeirat wählt aus seiner Mitte zu Beginn einer Amtsperiode in offener Wahl eine*n Sprecher*in und zwei Stellvertreter*innen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Wiederwahl ist möglich. Sollte der*die Sprecher*in vorzeitig ausscheiden, übernimmt ein*e Stellvertreter*in das Amt bis zum Ende der Amtsperiode kommissarisch.
2. Der oder die Sprecher*in leitet die Sitzungen des Beirates. Er oder sie wird durch die Vertreter*in der Stadtverwaltung, der ASEAG und des AVV („Organisationsteam“) unterstützt. Die konstituierenden Sitzungen zu Beginn einer jeweiligen Amtsperiode werden von dem jeweils ältesten Fahrgastbeiratsmitglied bis zur Wahl des Sprechers bzw. der Sprecherin geleitet.
3. Der oder die Sprecher*in ist primäre*r Ansprechpartner*in für die Stadtverwaltung, die ASEAG und den AVV sowie für die interessierte Öffentlichkeit.

§ 4 Sitzungen

1. Der Fahrgastbeirat tritt in der Regel dreimal im Jahr zusammen.
2. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Informationen und Diskussionsthemen aus den Sitzungen sind vertraulich zu behandeln.
3. Die Stadtverwaltung stellt eine*n Schriftführer*in, welche*r die Ergebnisse der Sitzung protokolliert und an die Mitglieder des Fahrgastbeirates versendet.
4. Die Einladungen zu den Sitzungen mit der jeweiligen Tagesordnung erfolgen grundsätzlich auf elektronischem Weg. Sie werden durch die Stadtverwaltung in Absprache mit dem*der Sprecher*in des Fahrgastbeirates, der ASEAG und dem AVV mit einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen versandt.
5. Themen an den Fahrgastbeirat müssen mindestens 14 Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstermin schriftlich vorliegen.
6. Der Fahrgastbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
7. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme mit gleichem Stimmrecht.
8. Beschlüsse werden grundsätzlich mehrheitlich gefasst.
9. Der Fahrgastbeirat kann Beschlüsse fassen, die Empfehlungen darstellen. Die Empfehlungen des Fahrgastbeirates werden von der jeweils zuständigen Stelle geprüft. Möglichst in der folgenden Sitzung erfolgt ein Bericht zu den Ergebnissen der Prüfung.

§ 5 Administrative Tätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit

1. Der Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität, übernimmt die administrativen Tätigkeiten für den Fahrgastbeirat (Tagesordnung, Einladungen, Ergebnisprotokoll usw.).
2. Die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt der Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Presse und Marketing und in Abstimmung mit der ASEAG und dem AVV.

§ 6 Zusammenarbeit mit anderen Gremien

1. Der Mobilitätsausschuss stimmt der Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates zu, der Ausschuss hat jedoch keine Entscheidungsbefugnisse.
2. Der Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität, berichtet dem Mobilitätsausschuss regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Fahrgastbeirates.

§ 7 Rechtliche Stellung

1. Der Fahrgastbeirat ist kein Organ des Rates der Stadt Aachen. Der Beirat ist ausschließlich ein beratendes und vorbereitendes Gremium.
2. Der Rechtsweg ist generell ausgeschlossen.
3. Die Tätigkeit der Mitglieder des Fahrgastbeirates ist ehrenamtlich.

§ 8 Auflösung

1. Der Fahrgastbeirat kann durch einen Zwei-Drittel-Mehrheitsbeschluss seiner Mitglieder oder durch Beschluss des Mobilitätsausschusses aufgelöst werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Diese Geschäftsordnung kann nur durch einen Beschluss von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Fahrgastbeirates geändert, ergänzt oder aufgehoben werden. Dabei muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.
Der Mobilitätsausschuss muss einem solchen Beschluss zustimmen.
2. Diese Geschäftsordnung tritt nach Verabschiedung durch den Fahrgastbeirat in Kraft und wird dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.